

## Medienmitteilung

<b>Thema</b>	<b>Kriegsmaterialexporte, Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich</b>
Für Rückfragen	Roland Fischer, Vize-Fraktionspräsident, Tel. +41 79 422 76 60 Kriegsmaterialexporte: Beat Flach, Nationalrat glp, Tel. +41 79 402 91 12 DBA: Thomas Maier, Nationalrat, Tel. +41 78 652 06 50
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Laupenstrasse 2, 3008 Bern Tel +41 31 311 33 03, E-Mail <a href="mailto:schweiz@grunliberale.ch">schweiz@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.grunliberale.ch">www.grunliberale.ch</a>
Datum	26. November 2013

Grünliberale Fraktion spricht sich klar gegen eine Lockerung der Bedingungen für Kriegsmaterialexporte aus

**Wie schon im Ständerat, sprechen sich die Grünliberalen auch im Nationalrat klar gegen die Motion der sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates aus, die eine Lockerung der Bedingungen für Kriegsmaterialexporte verlangt. Für die Grünliberalen ist es inakzeptabel, dass Kriegsmaterialexporte neu auch in Staaten mit unsicherer Menschenrechtslage möglich sein sollen.**

Besonders stossend finden die Grünliberalen die Haltung des Bundesrates, der die Motion zur Annahme empfiehlt, nachdem er die Volksinitiative „für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten“ stets mit dem Verweis auf die bestehende und strenge Schweizer Regelung bekämpfte. Es ist schlicht unredlich, wenn der Bundesrat diese Regelung nur 4 Jahre nach der Abstimmung verwässern möchte. Die Grünliberalen appellieren an die bürgerlichen Parteien im Nationalrat, ein Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte und zu den Versprechungen im vergangenen Abstimmungskampf abzugeben und die Motion des Ständerats abzulehnen. „Die Schweiz ist als Depositär der Menschenrechtskonvention in der Pflicht, die Einhaltung der Menschenrechte besonders zu achten“, begründet Nationalrat Beat Flach die Position der Grünliberalen.

Die Grünliberalen lehnen das vorliegende Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich ab

**Für die Grünliberalen sind die Regelungen zur Erbschaftssteuer im vorliegenden Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich nicht akzeptabel. Mit dem Abkommen müssten die kantonalen Steuerbehörden faktisch französisches Steuerrecht in der Schweiz umsetzen. Das neue Abkommen ist einseitig und ausschliesslich auf die Interessen von Frankreich ausgerichtet. Der Schweiz bringt das Abkommen keinen Nutzen und es würde in Europa ein komplett neuer Tatbestand der Besteuerung schaffen, was die Grünliberalen klar ablehnen.**

Für die Grünliberalen sollen Immobilien gemäss internationaler Praxis am Ort der Immobilie besteuert werden. Die Schweiz wäre mit dem Abkommen das einzige Land, das es Frankreich zugestehen würde, die Erbschaftssteuer nach dem Wohnort des Erben und nicht nach dem Wohnort des Erblassers zu erheben. Diese einseitige Lösung, die nicht einmal Frankreich im Inland anwendet, ist klar abzulehnen. Faktisch müssten die kantonalen Steuerbehörden damit französisches Steuerrecht in der Schweiz umsetzen.